



Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Formulare	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Hinweise zur Zuständigkeit	3

Rundfunkbeitrag / Beitragspflicht, Befreiung vom Rundfunkbeitrag

Das Formular zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht erhalten Sie in allen Berliner Bürgerämtern.

Hinweis: Die Befreiung- sowie Ermäßigungsmöglichkeiten sind im § 4 Rundfunkstaatsvertrages abschließend aufgelistet.

Der Antrag ist schriftlich zu stellen und mitsamt der erforderlichen Nachweise auf dem Postweg an:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Voraussetzungen

- **Voraussetzungen zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/empfaenger_von_sozialleistungen/index_ger.html)

Erforderliche Unterlagen

- **Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen**
Fügen Sie dem Antrag auf Befreiung vom Rundfunkbeitrag einen Schwerbehindertenausweis mit RF-Merkzeichen in beglaubigter Kopie bei. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird auch eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- **Ausbildungsförderung**
Bescheide über die Ausbildungsförderung. Bei Vorsprache im Bürgeramt wird eine Beglaubigung des Originals gebührenfrei vorgenommen.
- **Bei Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und weitere Sozialleistungen**
Bei Bezug von diesen Leistungen ist die Vorsprache im Bürgeramt nicht notwendig. Senden Sie Ihren vollständig ausgefüllten Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht und die Bescheinigung direkt an den Beitragsservice

Formulare

- **Onlineformulare**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/index_ger.html)

Gebühren

Gebührenfrei

Rechtsgrundlagen

- **Rundfunkbeitragsstaatsvertrag**
(https://www.rbb-online.de/unternehmen/der_rbb/rundfunkbeitrag/rundfunkb)

[eitragsstaatsvertrag.file.html/130314-Rundfunkbeitragsstaatsvertrag-Rechtsgrundlagen-rbb.pdf.\)](https://www.rundfunkbeitrag.de/file.html/130314-Rundfunkbeitragsstaatsvertrag-Rechtsgrundlagen-rbb.pdf)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Anträge auf Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht werden nicht vom Bezirksamt bearbeitet. Wenn Sie Fragen zu den Befreiungsvoraussetzungen oder allgemein zur Rundfunkbeitragspflicht haben, wenden Sie sich bitte an den Beitragsservice:

Service-Telefon Rundfunkbeitrag: 01806 999 555 10 *

Service-Fax: 01806 999 555 01*

Service-Telefonzeiten: Mo-Fr 7:00 - 19:00 Uhr

- 20 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, 60 Cent/Anruf aus den deutschen Mobilfunknetzen.

Oder beim Rundfunk Berlin-Brandenburg

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice RBB
Masurenallee 8-14
14057 Berlin

beitragsservice@rbb-online.de

Weiterführende Informationen

- **Informationen für Bürgerinnen und Bürger - besondere Regelungen**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/informationsmaterialien/index_ger.html)
- **Informationen in weiteren Sprachen**
(https://www.rundfunkbeitrag.de/welcome/index_ger.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden.